



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 09.11.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Scala Kultur Live gGmbH - Zuschussantrag 2022,
vorläufiger Abschluss 2021, Abschlussbericht 2020
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 361/21

Beschlussempfehlung:

1. Der Haushaltsabschluss 2020 und der vorläufige Haushaltsabschluss 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem damit verbundenen Wirtschaftsplan wird zugestimmt.
3. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschuss i.H.v. 237.500 EUR für die Scala Kultur Live gGmbH bewilligt und vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung und -genehmigung 2022 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dogan
Stadtrat Haag
Stadtrat Schreiber

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. OBM Dr. Knecht stellt die Beschlussfähigkeit fest und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf. Tagesordnung 4 soll vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 2 beraten werden. Das Gremium geht mit diesem Vorschlag mit.

OBM **Dr. Knecht** führt in das Thema ein. Er dankt und lobt die großartige Leistung und spricht die derzeitigen Herausforderungen in der Kulturbranche an. Zudem geht er auf die angespannte Haushaltslage ein. OBM Dr. Knecht eröffnet die Aussprache.

Die **Geschäftsführer** der Scala Kultur Live gGmbH gehen auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** fragt nach den Konsequenzen aufgrund der Kürzungen.

Die **Geschäftsführer** der Scala Kultur Live gGmbH gehen auf die gestellte Frage ein. Die Landesförderung sei an die kommunale Förderung gekoppelt. Man erhalte durch die Kürzung auch einen geringeren Landeszuschuss.

Danach stellt OBM **Dr. Knecht** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresbericht 2020 und die Spielzeitbilanz 2021 der Scala Kultur Theatersommer gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2022 wird zugestimmt.
3. Für den Haushalt 2022 wird zur Durchführung des Programms ein Förderbetrag i.H.v. 122.217,50 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadtrat Schreiber

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Geschäftsführer** Scala Kultur Theatersommer gGmbH und die **Leiterin** des Kindertheaters gehen auf die Vorlage ein.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Team und eröffnet die Aussprache. Er spricht seinen Dank an die Sponsoren aus. Aus der regionalen Wirtschaft habe man zudem eine große Unterstützung erfahren. Die Zukunft des Kindertheaters werde gewährleistet.

Kinder und Jugendliche seien als künftige Besucher des Theaters wichtig, so Stadtrat **Weiss**. Die Pandemie überlagere die Haushaltsdebatte. Weiter spricht er den Nachtragshaushalt an.

Man werde nachsteuern, sobald dies der Haushalt zulasse, so OBM **Dr. Knecht** und geht auf die Haushaltsberatungen ein. Er lässt über die Vorlage abstimmen.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht durch eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Kunst und Kultur. Sie geht auf die Mitteilungsvorlage Nr. 362/21 ein.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die hervorragende Aufstellung und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** bedankt sich und fragt, ob sich die Ausstellungen wiederholen.

Stadtrat **Haag** erkundigt sich nach den geplanten Bastelaktionen.

Kinderaktivitäten seien weiterhin geplant, so eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Kunst und Kultur. Zudem werde es jährlich eine neue Kinder-/ Familienausstellung geben.

TOP 4**Befristete Regelungen für die Bewirtschaftung von
gastronomischen Außenflächen in der Wintersaison
2021/2022**Vorl.Nr. 323/21

Geänderter Beschluss:

Den nachfolgenden, befristeten Regelungen (Ausnahmen/Abweichungen nach Ziff.10 der Allgemeinen Grundsätze der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015) für die Nutzung von Außenbewirtschaftungsflächen im Zusammenhang mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01. November 2021 bis 28. Februar 2022 wird zugestimmt:

- Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden. Die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind, in der Zeit des Weihnachtsmarktes (Aufbaubeginn 08.11.2021 bis wesentlicher Abbau 30.12.2021) die Flächen auf dem Marktplatz und den angrenzenden genutzten Straßenräumen. Betrieben, die bislang keine oder geringe Flächen für die Außengastronomie genutzt haben, soll die Bewirtschaftung oder Erweiterung der Bewirtschaftung von Außenflächen auf Antrag auf Antrag im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und innerhalb der für die Sommersaison gesetzten Grenzen ermöglicht werden. Eine Lagerhaltung auf den Flächen ist nicht zulässig. Dem Antrag ist eine bemaßte Planskizze zur Prüfung der Einhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgassen beizufügen. Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum dürfen grundsätzlich nicht belegt werden. Ausnahmen sind auf Antrag an die Stadt und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden möglich.
- Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons bleiben ausgeschlossen.
- Mobile, windabweisende, transparente Trennelemente sind auf einer Seite der Außenbewirtschaftungsfläche möglich und müssen mindestens einen Abstand zur Fahrgasse von 0,50 m haben.

-
- - ~~Das generelle Verbot von Heizsystemen wird temporär, ab Beschluss vorerst bis zum 28.02.2022, aufgehoben – gasbetriebene Systeme bleiben jedoch aufgrund des hohen Gefahrenpotentials weiter ausgeschlossen. Zu nutzen sind alternative Systeme (Pellets, Infrarot oder Strom).~~
 - Weihnachtliche Elemente, auch auf dem Marktplatz, können über den 23. Dezember 2021 hinaus, bis 09. Januar 2022 bestehen bleiben – sofern sie die Feuergasse nicht tangieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadtrat Schreiber

Beratungsverlauf:

Tagesordnung 4 wird vorgezogen. Das Gremium geht mit diesem Vorschlag mit.

Der **Leiter** des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung geht auf die Vorlage ein.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Rothacker** stellt einen Änderungsantrag und wünscht den Passus 4 zu streichen. Er geht auf den Kosten-/ Nutzenfaktor der Heizstrahler ein. Die Gastronomen würden sich die Heizstrahler sowieso nicht für ein Jahr anschaffen, das sei nicht wirtschaftlich. Denn eigentlich gilt in Ludwigsburg ein Verbot für diese Geräte.

Aufgrund der Sicherheit und aus ökologischen Gründen sollen gasbetriebene Heizsysteme weiterhin ausgeschlossen bleiben, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Für die elektronisch betriebenen Heizsysteme sehe er die Kosten ebenso, wie sein Vorredner, als zu hoch an. Diese werden häufig im privaten Bereich eingesetzt. Über die Weiterentwicklung der Sondernutzung und die dauerhafte Bespielung der Flächen im Winter müsse in den nächsten Monaten ohnehin beraten werden. Vorab solle über den Änderungsantrag abgestimmt werden.

Stadtrat **Meyer** hätte mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen können, wird sich aber dem Vorschlag der Freien Wähler anschließen. Er fragt nach der Anzahl der betroffenen Gastronomen, die diese Heizsysteme bereits angeschafft haben. Ein Aufruf zur Anschaffung solle hierdurch nicht erfolgen.

Stadtrat **Girrbach** geht aus wirtschaftlichen Gründen ebenso nicht davon aus, dass diese Systeme eingesetzt werden.

Die Gastronomen seien durch die Corona Hilfen nicht am Existenzminimum, meint Stadtrat **Weiss** und geht weiter auf die Klimaneutralität ein. Diese Regelung sei nicht klimafreundlich und unnötig.

Mit der Vorlage wolle man den Gastronomen entgegenkommen und so gut es geht unterstützen, so der **Leiter** der Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Die Vorlage solle als ein letztmaliges Angebot, außerhalb der Sondernutzung, gesehen werden. Es sollen keine Investition in diese Heizsysteme getätigt, sondern bereits vorhandene genutzt werden.

OBM **Dr. Knecht** lässt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen.

Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadtrat Schreiber

Anschließend lässt OBM **Dr. Knecht** über die geänderte Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wird beauftragt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 4.544.628,95 EUR (VJ 5.044.309,53 EUR) und einem Jahresverlust von 478.466,85 EUR (VJ Gewinn 23.152,26 EUR) zuzustimmen.

2. Ergebnisverwendung

Dem Vorschlag, den Jahresverlust von 478.466,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu beauftragen.

4. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu Ziffer 5.

Der Beschluss zu Ziffer 1 bis 4 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber
Befangenheit: OBM Dr. Knecht
Stadtrat Herrmann

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen geht auf die Vorlage ein.

OBM **Dr. Knecht** geht auf den aktiven Prozess der Nachfolgeregelung ein. Die bisherige Leistung sei herausragend und die Präsentation exzellent. Die Veranstaltung „Traumpfade“ sei erfolgreich. Er eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** lobt unter anderem die Initiativen, den großen Ideenreichtum, die medialen Aktivitäten, Umweltthemen und Zukunftsorientierung. Hinsichtlich des Dauerkartenverkaufes habe er eine große Solidarität und Wertschätzung festgestellt.

OBM **Dr. Knecht** stellt Ziffer 1 bis 4 zur Abstimmung.

OBM **Dr. Knecht** und Stadtrat **Herrmann** erklären sich zu Ziffer 5 befangen und rücken vom Sitzungstisch ab. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

OBM **Dr. Knecht** übergibt die Sitzungsleitung an Stadtrat **Dr. O'Sullivan**.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** stellt Ziffer 5 zur Abstimmung und übergibt im Anschluss die Sitzungsleitung wieder an OBM Dr. Knecht.

Beschlussempfehlung:

Entsprechend § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg, beschlossen am 21.11.2018, zuletzt geändert am 16.12.2020, wie in der Anlage dargestellt, geändert. Die Änderungen der Hauptsatzung treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** der Geschäftsstelle Gemeinderat geht auf die Vorlage ein.

Stadtrat **Herrmann** regt an, dass eine Evaluation nach einem Jahr erfolgen solle.

OBM **Dr. Knecht** nimmt diese Anregung auf und lässt über die Vorlage abstimmen.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1) wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** der Geschäftsstelle Gemeinderat geht auf die Vorlage und den interfraktionellen Antrag zur Redezeitbegrenzung sowie den Antrag der SPD-Fraktion zur Bürgerfragestunde ein.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Girrbach** freut sich über die verschlankte Geschäftsordnung. Er geht auf die Themen Abstimmungen, Fragestunde und Redezeit ein. Mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion zur Bürgerfragestunde könne seine Fraktion nicht mitgehen. Hier wünscht er einen weiteren Vorschlag. Eine öffentliche Präsentation der Bürgerfragen werde gewünscht. Hier müsse man sich öffentlich der Kritik stellen, auch spontan. Die Redezeit solle nicht bürokratisch geregelt werden.

OBM **Dr. Knecht** sieht eine getrennte Beratung zu den Themen Redezeit und Fragestunde als sinnvoll an. Das Gremium geht mit diesem Vorschlag mit. Er eröffnet die Aussprache zur Fragestunde.

Stadtrat **Herrmann** geht hinsichtlich der Fragestunde mit dem Verwaltungsvorschlag mit. Es solle bei dieser keine Diskussion des Gemeinderates geben, sondern eine Beantwortung durch die Verwaltung und solle vor Gemeinderatssitzungen einmal pro Quartal, beschränkt auf 30 Minuten, angesetzt werden. Eine vorherige Frageeinreichung sehe er als nicht sinnvoll und unüblich an.

Stadtrat **Weiss** schließt sich dem Vorredner an und wünscht eine verbindliche Festlegung.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** geht auf den komplexen Antrag aus dem Jahre 2019 ein. Man wolle Verbindlichkeit erreichen. Die Fragestunde sei ein wesentlicher Bestandteil der Bürgerbeteiligung und funktioniere in vielen Kommunen sehr gut. Der Verwaltungsvorschlag sei zu wenig ausgearbeitet. Er formuliert einen modifizierten Antrag wie folgt: „Zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung kann eine bis zu 30-minütige Fragestunde für die Bürgerschaft stattfinden oder der Oberbürgermeister kann eine solche Fragestunde zulassen und einmal pro Quartal setzt der Oberbürgermeister eine solche Fragestunde von Amts wegen auf die Tagesordnung“.

Stadtrat **Haag** sieht den Hinweis des Vorredners als berechtigt an. Man solle die Möglichkeiten der Gemeindeordnung nutzen. Er regt an, dass die Gemeinderäte über die vorab eingereichten Fragen informiert werden.

Stadtrat **Herrmann** wünscht einmal im Quartal, in jeder dritten Sitzung, eine 30-minütige Fragestunde auf die Tagesordnung zu nehmen. Dies sei in anderen Kommunen übliche Praxis. Es solle eine spontane Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung, soweit möglich, erfolgen. Sofern sich eine große Nachfrage abzeichne, sei eine Ausweitung möglich.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** kann mitgehen. Die Möglichkeit, Fragen vorab einzureichen, bestehe bereits und müsse nicht geregelt werden.

Die Fragestunde sei eine Wertschätzung gegenüber der Bürgerschaft, so Stadtrat **Dogan**. Die Möglichkeit einer vorherigen Einreichung der Fragen solle bestehen, da die Bürgerschaft eine Antwort in der Sitzung erwarte und die Verwaltung sich besser vorbereiten könne.

OBM **Dr. Knecht** schlägt vor, dass mit der Einladung zur Tagesordnung ein Hinweis zur Möglichkeit Fragen vorab schriftlich einzureichen, aufgenommen werde.

Stadtrat **Herrmann** geht mit diesem Vorschlag mit. In der Einladung solle dieser Zusatz

aufgenommen werden.

Stadtrat **Rothacker** stimmt dem Vorredner zu.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den Antrag zur Fragestunde abstimmen. Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 7.1.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache zur Redezeitbegrenzung. Man sei sich einig, dass unnötige Diskussionen vermieden werden sollen, fügt er hinzu und fragt, ob hierfür eine Vorschrift benötigt werde. Den Antrag verstehe er eher als Appell. Ausnahmen sollen zugelassen werden.

Stadtrat **Herrmann** geht mit dem Verwaltungsvorschlag mit. In den letzten Jahren sei von langen Reden abgesehen worden, merkt er an. In Einzelfällen könne darauf zurückgegriffen werden. Seine Fraktion werde mit dem Antrag nicht mitgehen.

Stadtrat **Weiss** wünscht eine grundsätzliche Regelung. Man könne in fünf Minuten auf den Punkt kommen, fügt er hinzu und plädiert für eine 5 Minutenregelung für die Fraktionen und 2 Minuten für die weiteren Mitglieder. Ausgenommen seien die Redebeiträge zur Haushaltsdebatte.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sieht den Verwaltungsvorschlag als ungeeignet an. Er wünscht eine zeitlich verbindliche Begrenzung. Diese könne im Einzelfall aufgehoben werden. In der letzten Wahlperiode habe es teils endlose Debatten gegeben. Das sei zwar besser geworden, eine allgemeine Regelung werde dennoch gewünscht, meint er.

Stadtrat **Dogan** wünscht ein diszipliniertes Vorgehen und geht mit den Antragstellern mit.

Stadtrat **Sorg** geht mit dem Verwaltungsvorschlag mit. Die Mittel der Geschäftsordnung sollen besser genutzt werden, fügt er hinzu.

Stadtrat **Haag** geht auf die Sollvorschrift ein. Der Vorsitzende solle einen Hinweis auf die 5 Minutenregelung geben.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den geänderten Antrag zur Redezeitbegrenzung abstimmen. Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 7.2.

Im weiteren Verlauf der Beratung kommen aus dem Gremium folgende weitere Änderungswünsche:

§ 12 zu streichen.

§ 35(1) wie folgt zu ändern: Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ~~wird~~ **soll** durch schriftliche oder elektronische Zuleitung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderates gebracht **werden**.

§ 35(2) wie folgt zu ändern: Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen **soll** ~~ist~~ in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderates **gebracht werden** ~~zu bringen~~.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage, mit Einarbeitung der Änderungen, abstimmen.

Geänderter Antrag:

Die Stadt möge beschließen eine Einwohnerfragestunde zu Beginn jedes Ausschusses und jeder Gemeinderatssitzung einzuführen.

Fragen müssen mindestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich bei der Stadt eingereicht werden. Die Gemeinderäte müssen über die eingereichten Fragen in Kenntnis gesetzt werden. Die Fragen werden in der Reihenfolge der Einreichungen behandelt, Fragen zur Tagesordnung der Sitzung müssen vorgezogen werden. Darüber hinaus kann der Rat beschließen, dass eine gestellte Frage nicht behandelt wird.

Stellungnahmen und Meinungsbekundungen sind unzulässig. Die Fragen sollen kurz und sachlich formuliert sein. Der/Die Vorsitzende ist berechtigt bei Verstößen das Wort zu entziehen.

Die Fragestunde hat einen zeitlichen Rahmen von maximal 60 Minuten. Die Redezeit ist auf zwei Minuten pro Fraktion/Gruppe/fraktionslosen Ratsmitgliedern begrenzt.

Fragen, die im Rahmen der 60 Minuten nicht behandelt werden konnten, werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Wiederholende Fragen können durch die Verwaltung vorweg abgelehnt werden.

Eine lebendige Demokratie lebt von Partizipation. Fragen der Bürgerinnen und Bürger anzuhören und diese zu beantworten, sollte ein fester Bestandteil der Ratssitzungen sein. Dabei sind klare Regeln und Strukturen wichtig. Durch die Begrenzung auf maximal 60 Minuten ist der zeitliche Rahmen festgesetzt.

Die Fragen müssen drei Tage vor der Sitzung gestellt werden, damit eine Doppelung von Fragen unterbunden werden kann und die Fragestunde nicht für emotionale Kurzschlussreaktionen missbraucht wird. Zudem kann die Stadt abschätzen, wie viele Fragen im Rahmen einer Sitzung behandelt werden, um die Fragestellerin / den Fragesteller gegebenenfalls erst zur darauffolgenden Sitzung einzuladen.

Die Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder sollten das Recht haben sich zu den Fragen zu positionieren. Durch die klaren zeitlichen Vorgaben ist dies möglich.

Einmal im Quartal findet eine 30-minütige Fragestunde am Anfang der Sitzung des Gemeinderates statt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7.

OBM **Dr. Knecht** stellt den geänderten Antrag, wie oben dargestellt, zur Abstimmung. Die Einladung zur Sitzung enthält einen Vermerk, dass die Fragen vorab schriftlich eingereicht werden können.

Geänderter Antrag:

Die Geschäftsordnung wird um eine *Sollvorschrift zur* Redezeitbegrenzung für die Stadträte erweitert. Für den ersten Redebeitrag einer Fraktion, Gruppierung oder eines Einzelmitglieds zu einem Tagesordnungspunkt soll *die Redezeit* auf 5 Minuten *begrenzt sein*, die weiteren Beiträge *derselben Fraktion, Gruppierung oder Einzelstadträtin/ desselben Einzelstadtrats sollen auf 2 Minuten nicht überschreiten* begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Beratungsverlauf:

Während des Beratungsverlaufes formuliert Stadtrat **Dr. O'Sullivan** einen geänderten Antragstext.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den geänderten Antrag, wie oben dargestellt, abstimmen.

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im neuen Teilhaushalt des Fachbereichs Digitalisierung und Informationstechnik im Geschäftsjahr 2021 werden genehmigt. Ausgeglichen werden die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen haushaltsneutral mit den vorhandenen Planmitteln aus dem Fachbereich Organisation und Personal und dem Referat für Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen (siehe Anlage 1). Auch die Erträge und Einzahlungen werden unterjährig, aber neutral in die neue Struktur überführt (siehe Anlage 1). Die aus dem Jahr 2020 übernommenen investiven Ermächtigungsüberträge können haushaltsneutral in den Teilhaushalt 15 umgeschichtet werden – auch diese Umschichtung wird genehmigt (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen geht auf die Vorlage ein. Durch die unterjährige Organisationsänderung sei ein formeller Akt notwendig.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** stimmt der Vorlage gerne zu. Das Thema Digitalisierung müsse vorankommen und Effizienzgewinne abgeschöpft werden. Bürokratie sowie Papierverbrauch solle reduziert werden.

Stadtrat **Weiss** weist auf den Antrag seiner Fraktion zur Digitalisierung hin. Die Vorlage entspreche diesem voll.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Entsprechend dem Antrag der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss Ludwigsburg und Umgebung vom 20.09.2021 und auf Vorschlag des Finanzamts Ludwigsburg als zuständige Finanzbehörde wird Herr Albrecht Fröhlich als ehrenamtlicher Gutachter zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 bis 199 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 1 und 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie § 15 Gemeindeordnung (GemO) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

OBM **Dr. Knecht** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Anschließend findet die Sitzung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg statt.

TOP 10**TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events
Ludwigsburg**

Beratungsverlauf:

Siehe separates Protokoll des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg.

TOP 11**TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events
Ludwigsburg**

Beratungsverlauf:

Siehe separates Protokoll des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg.